

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

IMS Institute for Materials Science and Authenticity Testing GmbH
Otto-von-Guericke-Ring 3C, D-65205 Wiesbaden

1. Geltungsbereich: Für die Lieferungen und Leistungen von uns, der IMS Institute for Materials Science and Authenticity Testing GmbH (im Folgenden kurz „IMS“ genannt), gegenüber Verbrauchern, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt). Von den nachfolgenden oder den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmungen sind für uns nur verbindlich, sofern sie von uns ausdrücklich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Leistung von Diensten, die Erbringung sonstiger Leistungen oder die Entgegennahme von Zahlungen bedeutet unsererseits keine Zustimmung zu abweichenden Bestimmungen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den AGB.

2. Allgemeines:

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist; ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande oder wenn Leistungen von uns ausgeführt werden, je nachdem welches Ereignis früher eintritt.

2.2 Diese AGB gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit **Verbrauchern**. Verbraucher (§ 13 BGB) ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer (§ 14 BGB) ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2.3 Streitbeilegungsverfahren: Die Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung ist wie folgt erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr> - IMS ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

3. Form: Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Mängelanzeigen) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

4. Preise: Es gelten die in den bestätigten Aufträgen genannten spezifizierten Einzelpreise. Sofern die Untersuchungen nicht spezifizierte, aber notwendige Zusatzleistungen erforderlich machen, gelten dafür unsere Preise, die zum Zeitpunkt des Auftrages in Kraft sind. Diese werden wir auf Anfrage jederzeit zur Verfügung stellen. Sofern aus unserer Sicht größere Zusatzleistungen, die nicht im Auftrag spezifiziert sind, erforderlich werden, werden wir vor Ausführung von Zusatzleistungen, soweit dies nach dem konkreten Prüfverfahren möglich ist, Rücksprache mit dem Auftraggeber halten.

In unseren Preisen sind – soweit nichts anderes vereinbart ist – die Kosten für Verpackung, Versicherung und Fracht nicht enthalten.

5.1 Zahlung: Soweit nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber den Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsdatum oder Erbringung der Leistung an uns zu zahlen.

5.2 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Diese Einschränkung des Aufrechnungsrechts gilt nicht, wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend gemacht werden; die Einschränkung gilt auch dann nicht, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung aus einem Anspruch

erwächst, dessentwegen der Auftraggeber auch zurückbehalten könnte oder hätte zurückbehalten können.

6. Leistungsumfang, Versand:

6.1 Leistungsumfang ist der auf Basis unserer Angebote vom Auftraggeber erteilte Auftrag, mit dem Inhalt, der vertraglich vereinbart worden ist. Bei der Beauftragung mit Untersuchungen sind wir berechtigt, nach unserer Auswahl nach dem anerkannten Stand der Technik geeignete Prüf- und Messverfahren zur Durchführung der beauftragten Untersuchungen anzuwenden, wenn nicht im bestätigten Auftrag ausdrücklich die Anwendung eines bestimmten Prüf- und Messverfahrens vereinbart wurde. Auf Besonderheiten der beauftragten Prüfungen wird der Auftraggeber in ausreichendem Maße und rechtzeitig hinweisen. Im Normalfall erfolgt die Probennahme durch den Auftragnehmer. Für eingesandtes Probenmaterial kann der Auftragnehmer nur Aussagen zu diesem selbst machen, nicht aber über das Objekt, aus dem das Probenmaterial stammen soll.

6.2 Wir versenden die Arbeitsergebnisse auf dem Postweg oder im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten nach bestem Ermessen, soweit nichts anderes vereinbart ist, und tragen dabei das Versandrisiko.

7. Bereitstellung von Probematerial: Sendet der Auftraggeber die zu untersuchenden Probematerialien und zu untersuchenden Objekte ein, stellt er sicher, dass diese rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, trägt der Auftraggeber sämtliche Kosten für die fristgerechte Zurverfügungstellung und Anlieferung.

8. Haftung für Probematerial: Der Auftraggeber sichert zu, dass das Probematerial und das zu untersuchende Objekt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen deklariert und verpackt sind und er sämtliche erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise über besondere Gefahren des Probematerials und das zu untersuchende Objekt gibt und uns über die entsprechende Handhabungsweise informiert. Dieser Informationspflicht kommt der Auftraggeber so rechtzeitig nach, dass wir uns auf eine ordnungsgemäße Behandlung des Probematerials und des zu untersuchenden Objekts einstellen können. Alle erforderlichen Informationen haben in jedem Fall jedoch spätestens bei Übergabe des Probematerials und des zu untersuchenden Objekts vorzuliegen. Das pflichtwidrige Unterlassen der Mitteilung von erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber kann zu Schäden (z.B. an Geräten) führen, für den wir vom Auftraggeber Ersatz verlangen können. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9. Liefer- und Leistungstermine, Verzug:

9.1 Der Auftraggeber hat, soweit nicht anders vereinbart, fristgerecht und auf seine Kosten sicherzustellen, dass alle vereinbarten Vorarbeiten und die sonst erforderlichen Mitwirkungshandlungen und Beistellungen (Vorleistungen) so rechtzeitig erfolgt sind, dass unsere Lieferung bzw. Leistung wie vereinbart termingerecht begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Verursacht die Nichterbringung oder die nicht rechtzeitige Erbringung der Vorleistungen einen verzögerten Beginn oder eine verzögerte Durchführung unserer Lieferung und/oder Leistung, so hat uns der Auftraggeber den verursachten Schaden und Mehraufwand zu ersetzen, es sei denn der Auftraggeber hat die nicht fristgerechte oder nicht vollständige Erbringung der Vorleistungen nicht zu vertreten oder weist nach, dass uns kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.2 Wird ein vereinbarter Liefer- oder Leistungstermin, der bei Untersuchung von Probematerial erst mit Übergabe des ordnungsgemäßen Probematerials an uns zu laufen beginnt, aus von uns zu vertretenden Gründen überschritten oder eine sonstige vertragliche Verpflichtung durch uns nicht rechtzeitig erfüllt, hat uns der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Lieferung bzw. Leistung zu setzen.

10. Aufbewahrung/Entsorgung: Eigentümer des Probematerials ist der Auftraggeber. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Probematerial bei der Durchführung des Auftrages teilweise oder vollständig verbraucht wird. Verbliebenes Probematerial wird nach Durchführung der in Auftrag gegebenen Prüfungen von uns als Rückstellmuster archiviert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, verbliebenes Probematerial auf unser Verlangen ohne Kosten für uns zurückzunehmen, wenn eine Entlastung unseres Probenarchives notwendig wird oder wenn die Proben Gefahrstoffe enthalten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart. Sofern das verbliebene Probematerial und das zu untersuchende Objekt vom Auftraggeber nicht innerhalb von einem Monat nach Aufforderung abgenommen worden sind, setzen wir uns mit dem Auftraggeber in Verbindung und setzen eine angemessene Frist zur Abnahme des verbliebenen Probematerials und des zu untersuchenden Objekts. Unterlässt der Auftraggeber die Abnahme, sind wir berechtigt, nach Ablauf dieser Frist nach Wahl das verbliebene Probematerial und das zu untersuchende Objekt einzulagern oder an den Auftraggeber zurückzusenden. Wir sind berechtigt, vom Auftraggeber Ersatz für die entstandenen Lagerkosten und Transportkosten zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Höhere Gewalt: Ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und deren Folgen trotz der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können (höhere Gewalt), wie zum Beispiel (nicht abschließend) Krieg, Pandemie, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskämpfe, behördliche Verfügungen, sowie sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und die eine termingemäße Ausführung übernommener Aufträge ganz oder teilweise unmöglich machen, oder wenn uns Unterauftragnehmer wegen Ereignisse höherer Gewalt oder aus den vorgenannten Gründen nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern, befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der übernommenen Liefer- und Leistungspflichten. Ebenso entfallen für diesen Zeitraum etwaige Gegenleistungspflichten des Auftraggebers. In dieser Zeit ist der Auftraggeber nicht berechtigt, uns Nachfristen mit dem Ziel zu setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf Schadensersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Sofern wir das Leistungshindernis zu vertreten haben, bleibt unsere Liefer- und Leistungsverpflichtung und das Recht des Auftraggebers zur Nachfristsetzung unberührt; die Nachfrist muss jedoch so bemessen sein, dass innerhalb ihrer das Liefer- und Leistungshindernis voraussichtlich behoben werden kann. Über den Zeitraum, der zur Behebung des Liefer- und Leistungshindernisses voraussichtlich erforderlich sein wird, werden wir den Auftraggeber unverzüglich nach Eintritt des Liefer- und Leistungshindernisses unterrichten. § 287 Satz 2 BGB (Haftung für Zufall) bleibt unberührt.

12. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln:

12.1 Soweit unsere Lieferung und Leistung mangelhaft ist und vom Auftraggeber hiernach zu Recht beanstandet wird, werden wir nach unserer Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist uns stets Gelegenheit innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Nacherfüllung umfasst hierbei insbesondere die erneute kostenlose Durchführung der in Auftrag gegebenen Prüfungen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber seine gesetzlichen Rechte ausüben.

12.2 Ferner kann der Auftraggeber gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz und Ersatz für die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen verlangen. Auf den Schadensersatz und den Aufwendungsersatz findet im Übrigen Ziffer 13 Anwendung.

13. Schadensersatz:

13.1 Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen bestehen nur, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder

unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, so dass ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und der Auftraggeber auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). Bei leicht bzw. einfach fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.2 Der voranstehende Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben, und soweit wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haften.

14. Beachtung gesetzlicher Bestimmungen: Soweit mit dem Auftraggeber im Einzelfall nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der von ihm durchgeführten Einfuhr, Transport, Lagerung und Verwendung des Probematerials selbst verantwortlich.

15. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

15.1 Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das nach Maßgabe des gesetzlichen Musters wie folgt informiert wird:

Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IMS Institute for Materials Science and Authenticity Testing GmbH

Otto-von-Guericke-Ring 3C, D-65205 Wiesbaden

Telefon: (+49) (0)6122/1709918

Fax: (+49) (0)6122/7769143

E-Mail: info@ims-analytics.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

15.2 Über das Muster-Widerrufsformular informieren wir nach der gesetzlichen Regelung wie folgt (Die Verwendung dieses Formulars ist für die Ausübung des Widerrufs jedoch nicht verpflichtend, es reicht eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag widerrufen zu wollen.):

Muster-Widerrufsformular	
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an uns.	
An:	IMS Institute for Materials Science and Authenticity Testing GmbH Otto-von-Guericke-Ring 3C, D-65205 Wiesbaden Telefon: (+49) (0)6122/1709918 Fax: (+49) (0)6122/7769143 E-Mail: info@ims-analytics.de
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Leistung (*)	

Bestellt am (*) / erhalten am (*):	_____
Name des/der Verbraucher(s):	_____
Anschrift des/der Verbraucher(s):	_____
Unterschrift des/der Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier)	_____
Datum:	_____
(*) Unzutreffendes streichen.	

16. Urheberrecht: Für den Fall, dass bei der Ausführung der vom Auftraggeber beauftragten Leistungen dem Urheberrecht unterliegende Arbeitsergebnisse und sonstige Unterlagen, erstellt werden, wird -soweit nicht anders vereinbart- ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen und sonstigen Unterlagen eingeräumt. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt und auch nicht übertragen. Der Auftraggeber darf die Arbeitsergebnisse und sonstigen Unterlagen nur in unveränderter Form und nur für den Vertragszweck verwenden. Veröffentlichungen und Vervielfältigungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von IMS.

17. Anwendbares Recht: Es gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18. Teilunwirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.